



# Gemeinde Schönau a. d. Brend

Bad Neustadt a. d. Saale  
17.11.2025

Aktenzeichen: III/3-SB 6362 /ScT

## Bekanntmachung

### Allgemeinverfügung zum Betretungsverbot der ehemaligen Erdaushubdeponie der Gemeinde Schönau a. d. Brend

Aufgrund der Zuständigkeit für den Vollzug des Bayerischen Landesstraf- und Verordnungsgesetzes (LStVG) erlässt die Gemeinde Schönau a. d. Brend als Sicherheitsbehörde gemäß Art. 6, Art 7 Abs. 1, Art. 26 Abs. 2 LStVG i. V. m. Art 35 Satz 2 und Art. 3 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) folgende

#### Allgemeinverfügung:

1. **Das Betreten** der ehemaligen Erdaushubdeponie der Gemeinde Schönau a. d. Brend, Fl.Nr. 5287, Gemarkung Schönau a. d. Brend (siehe Lageplan Anlage 1) wird für die Öffentlichkeit **untersagt**.
2. Die im Rahmen der Allgemeinverfügung aufgestellten Schilder mit dem Hinweis „**Betreten der ehemaligen Deponie verboten – Gefahr von Steinsturz und Hangrutschungen**“ sind zu beachten.
3. Ausgenommen vom Verbot nach Ziffer 1 dieser Allgemeinverfügung sind Mitarbeiter der Verwaltung der Gemeinde Schönau a. d. Brend, Mitarbeiter von Behörden und Mitarbeiter der Bauhofgemeinschaft Brend-Saale, welche mit der Kontrolle und Überwachung der ehemaligen Erdaushubdeponie beauftragt sind. Die Berechtigung ist im Bedarfsfall nachzuweisen.
4. Bei Verstoß gegen Ziffer 1 dieser Allgemeinverfügung kann gemäß Art. 26 Abs. 3 LStVG ein Bußgeld von bis zu 500 € festgesetzt werden.
5. Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung wird im öffentlichen Interesse angeordnet.
6. Diese Allgemeinverfügung gilt am Tag der Veröffentlichung im Internet der Gemeinde Schönau a. d. Brend unter <https://www.schoenau-brend.de/amtliche-bekanntmachungen> als bekannt gegeben. Sie tritt demnach am Tag der Veröffentlichung im Internet in Kraft.

#### Besuchszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Bad Neustadt a.d.Saale:

Mo. – Fr.	08:00 – 12:30 Uhr
Dienstag	14:00 – 16:30 Uhr
Donnerstag	14:00 – 17:30 Uhr
Bürgerbüro:	Montag, zus. 14:00 – 16:30 Uhr

Hausanschrift: Goethestraße 1, 97616 Bad Neustadt a. d. Saale

#### Dienststunden der Gemeinde Schönau a. d. Brend:

Schönau a.d.Brend:	
Dienstag	17:00 – 18:00 Uhr
Burgwallbach:	
Donnerstag	17:00 – 17:30 Uhr

Hausanschrift: Markbergstraße 2, 97659 Schönau a. d. Brend

**Hinweis:**

Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 BayVwVfG wird die öffentliche Bekanntgabe eines schriftlichen oder elektronischen Verwaltungsaktes dadurch bewirkt, dass sein verfügbarer Teil ortsüblich bekanntgemacht wird. Die Allgemeinverfügung und ihre Begründung ist in der Verwaltungsgemeinschaft Bad Neustadt a. d. Saale, Goethestraße 1, 97616 Bad Neustadt a. d. Saale niedergelegt und kann dort während der allgemeinen Geschäftszeiten eingesehen werden.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Allgemeinverfügung kann schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen<sup>1</sup> Form, innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht Würzburg; Hausanschrift: Burkarderstraße 26, 97082 Würzburg erhoben werden.

Da in Nr. 5 des Tenors dieser Allgemeinverfügung die sofortige Vollziehbarkeit hinsichtlich der Anordnung in Nr. 1 des Tenors dieser Allgemeinverfügung angeordnet wurde, entfällt die Aufschiebende Wirkung von Rechtsbehelfen.

Auf Antrag gemäß § 80 Abs. 5 VwGO kann das Gericht der Hauptsache die aufschiebende Wirkung ganz oder teilweise wiederherstellen, wobei der Antrag darauf schon vor Erhebung der Klage zulässig ist.

Gemeinde Schönau a. d. Brend

Sonja Rahm

Erste Bürgermeisterin



Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde vom 01.12.2025 bis einschließlich 29.12.2025